

Beteiligung des Laienelements erhalten kann, der Rechtspflege eher förderlich als abträglich sind, bedarf keiner Erörterung. Ganz besonderes Verdienst der Schöffengerichte aber ist, dass das Rechtsgefühl des Laien, das nur zu oft falschem Humanitätsgefühl entspringt, durch dessen verständnisvolle Anleitung und Heranführung an schwierige Rechtsfragen in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Geschieht das, so wird durch die Laien und deren, fast mochte ich sagen, Propaganda, das Vertrauen zur Rechtspflege ins Volk hinausgetragen. Es ist richtig, dass der Laie sehr oft an der Beurteilung der Schuldfrage scheitert, weil er sie mit der Frage der Strafzumessung verwechselt. Das ist aber das kleinere Uebel. Dem ist nur abzuhelfen durch massvolle und zweckdienliche Gesetze, deren Strafen nicht von drakonischer Härte sind. Der Laie ist aber stets bereit, der einsichtsvollen und verständnisvollen Leitung des Berufsrichters zu folgen, sofern ihm der Wert und der Sinn des Gesetzes nahe gebracht wird. Es gehört zu den allerseltensten Erscheinungen, dass Schöffen in widersinniger Art an ihrer vorgefassten falschen Ansicht festhalten. Die Beteiligung der Laien hat sich bisher durchaus bewährt und ich möchte sie, besonders bei schweren Straftaten, nicht missen.

Eine Verzögerung in der Behandlung der Strafsachen ist durch die Mitwirkung der Schöffen wohl noch nie eingetreten.

---